



Gemeinde Laberweinting

Landkreis Straubing-Bogen

Satzung

der Gemeinde Laberweinting über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung) vom 09.02.2024

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Laberweinting folgende Satzung:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände nach § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Form von Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB und Baumaßnahmen nach § 148 BauGB wesentlich verbessert und umgestaltet werden.
- (2) Das insgesamt 30 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Laberweinting“.
- (3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche (Lageplan M 1 : 5.000, Stand: 23.01.2024). Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.

§ 3 Verfahren und Frist

- (1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.
- (2) Die Sanierung soll in einer bestimmten Frist durchgeführt werden; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

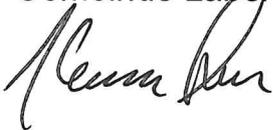
§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Laberweinting, 09.02.2024
Gemeinde Laberweinting

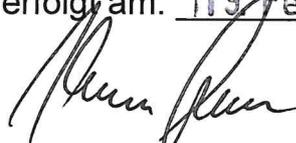


Johann Grau
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Sanierungssatzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage unter www.laberweinting.de/Bekanntmachungen

erfolgt am: 19. Feb. 2024



Johann Grau
Erster Bürgermeister